

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 27.03.2019 **Gemeinderat**

- öffentlich am 10.04.2019

Sitzungsvorlage 037/2019 Stadtplanung Straub, Achim

Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Tettnang 2030"

- Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung

<u>Beschlussvorschlag</u>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

<u>Anlagen</u>

- 1. Maßnahmenkatalog aus dem ISEK
- 2. Präsentation zum aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung

037/2019 Seite 1 von 5

<u>Finanzierung</u>

| <u>nanzierung</u> | |
|---|----------------|
| Finanzielle Auswirkungen: 🛛 Ja 🔲 Nein | |
| | |
| Ausgaben: | |
| Vorhandener Planansatz: | - EUR |
| Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere | - EUR |
| Benötigte Mittel insgesamt: | - EUR |
| Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben): | - EUR |
| Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten | - EUR - EUR |
| Einnahmen: | |
| Vorhandener Planansatz: | - EUR |
| Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere | - EUR |
| Tatsächliche Einnahmen: | - EUR |
| | |
| Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben: | |
| Mehrausgaben gegenüber Planansatz: | - EUR |
| Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: | |
| □ Ja □ Nein | |
| Diese können abgedeckt werden durch: - | |
| Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim | |
| ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR) | |
| | |
| Ergänzende Erläuterungen: | |
| Die verschiedenen Maßnahmen betreffen die Bereiche, Hochbau, Tiefbau und Stadt- planung. Eine Darstellung der bisherigen Kosten ist daher im Rahmen des Finanzierungs- blattes nicht möglich. | |

037/2019 Seite 2 von 5

1. Sachverhalt

Am 21.06.2017 wurde im Gemeinderat der Stadt Tettnang nach ca. einjähriger Bearbeitungsphase der Beschluss für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gefasst.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept zeigt die strategischen Zielsetzungen für die zukünftige städtebauliche Weiterentwicklung Tettnangs auf, die Grundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik sein sollen.

Das ISEK ist eine sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und findet außerdem seine Rechtsgrundlage im besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (§ 171 b BauGB).

Das besondere Städtebaurecht im Baugesetzbuch sieht verschiedene Rechtsinstrumente zur Vorbereitung, Steuerung und Durchsetzung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen vor. Zu deren Umsetzung werden Mittel vom Bund und den Ländern bereitgestellt. Für diese Städtebaufördermittel ist ein ISEK Grundvoraussetzung.

Mit dem vorliegenden Konzept hat die Stadt Tettnang ihre stadtentwicklungspolitischen und städtebaulichen Strategien für die nächsten 10 - 15 Jahre festgelegt. 11 formulierte städtebauliche Leitlinien geben dabei die wesentlichen Handlungsfelder vor. Aus diesen Handlungsfeldern haben sich während der Bearbeitungsphase 38 konkrete Projekte herauskristallisiert.

Im Zuge der Bearbeitung des ISEKs wurde die Situation Tettnangs analysiert und ausgewertet. Der Ist-Zustand wurde auf seine Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hin untersucht. Daraus ergab sich die Notwendigkeit von einzelnen Fachbeiträgen in denen die Themen Wohnungsmarkt, Einzelhandel, Mobilität und Verkehr sowie Freiräume differenzierter betrachtet wurden. Die Ergebnisse dieser Fachbeiträge flossen in das ISEK mit ein.

Das ISEK basiert auf der Analyse und Auswertung bisheriger fach- und städtebaulicher Planungen, einer detaillierten Stärken-Schwächen-Analyse sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Über die Definition von Zielen und Leitlinien sind Projekte und Maßnahmen entwickelt worden, die geeignet sind, die festgestellten städtebaulichen und funktionalen Missstände zu beheben und die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Tettnang zu bilden.

2. Maßnahmenkatalog

Seit dem Beschluss des ISEK sind mittlerweile 1,5 Jahre vergangen. Die Stadtverwaltung stellt mit diesem Bericht einen Zwischenstand der Maßnahmenumsetzung vor.

Neun der 38 Maßnahmen konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Von den verbleibenden 29 Maßnahmen befinden sich momentan 20 Maßnahmen in der Umsetzung bzw. in der Vorbereitung der Umsetzung. Neun Maßnahmen sind noch offen.

037/2019 Seite 3 von 5

Bei den bereits erfolgreich angeschlossenen Maßnahmen handelt es sich um:

- Maßnahme Nr. 1: Vorbereitende Untersuchungen "Erweiterte Innenstadt"
- Maßnahme Nr. 4: Sondernutzungssatzung
- Maßnahme Nr. 7: Gestaltungsfibel/Satzung/Beirat
- Maßnahme Nr. 9: Lärmaktionsplan
- Maßnahme Nr. 22: Sanierung Karlstraße
- Maßnahme Nr. 25: Hängebrücke Badhütten
- Maßnahme Nr. 30: Sanierung des Ehrenhofes
- Maßnahme Nr. 32: Wohnungsbau St. Anna Quartier (Bauleitplanverfahren)
- Maßnahme Nr. 34: Wohnungsbau Ramsbach Quartier (Bauleitplanverfahren)

Maßnahmen, welche sich in der Umsetzung oder der Vorbereitung befinden:

- Maßnahme Nr. 2: Neugestaltung Internetauftritt
- Maßnahme Nr. 5: Werbeanlagensatzung Innenstadt
- Maßnahme Nr. 6: Gestaltung öffentlicher Räume
- Maßnahme Nr. 10: Umsetzung Radwegekonzept
- Maßnahme Nr. 11: Integriertes Mobilitätkonzept
- Maßnahme Nr. 13: Wege Landschaft Panoramen
- Maßnahme Nr. 14: Stadtnischen & Terrassen
- Maßnahme Nr. 15: Fortschreibung des Flächennutzungsplans
- Maßnahme Nr. 18: Tettnang Innenentwicklungsmodell
- Maßnahme Nr. 19: Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen
- Maßnahme Nr. 24: Verkehrsberuhigung Lindauer Straße
- Maßnahme Nr. 26: Freibad Obereisenbach
- Maßnahme Nr. 27: Soccer Box Laimnau
- Maßnahme Nr. 28: Neue Sporthalle Manzenberg
- Maßnahme Nr. 30: Sanierung städtischer Vorbereich zum Ehrenhof
- Maßnahme Nr. 31: Sanierung Schlossgarten
- Maßnahme Nr. 33: Wohnungsbau Entwicklungskonzept Diakonie Pfingstweid
- Maßnahme Nr. 35: Wohnungsbau Hermannstraße Nord
- Maßnahme Nr. 36: Ackermannsiedlung
- Maßnahme Nr. 37: Wohnungsbau am Linde Areal
- Maßnahme Nr. 38: Wohnungsbau "Hinter den Ranken"

Noch offene Maßnahmen:

- Maßnahme Nr. 3: Marke Tettnang weiterentwickeln
- Maßnahme Nr. 8: Beleuchtungskonzept
- Maßnahme Nr. 12: Tourismuskonzept
- Maßnahme Nr. 16: Potenzialflächenmanagement
- Maßnahme Nr. 17: Potenzialflächenentwicklung Seestraße
- Maßnahme Nr. 20: Standort Lebensmittelversorger
- Maßnahme Nr. 21: neue Stadthalle
- Maßnahme Nr. 23: Testphase Einbahnregelung Kirchstraße
- Maßnahme Nr. 29: Sanierung des Quartiers Montfortstraße/Grabenstraße

037/2019 Seite 4 von 5

037/2019 Seite 5 von 5